



# Die Entsorgung ist nicht gesichert. Wie es dazu kam

*Bernd J. Breloer und Wolfgang Breyer*

**Sonderdruck** aus  
Jahrgang 58 (2013), Heft 8/9 August/September

**Internationale  
Zeitschrift für  
Kernenergie**

# Die Entsorgung ist nicht gesichert. Wie es dazu kam

Bernd J. Breloer und Wolfgang Breyer

Es wird die Geschichte der nuklearen Entsorgung nachgezeichnet und aufgezeigt, warum es keine Lösung gab und auf welche Weise die nukleare Entsorgung auch heute noch blockiert wird.

Die Entsorgung ist trotz aller Anstrengungen der Industrie und der beteiligten Bundesämter systematisch von denen hintertrieben worden, die ihre politische Berechtigung zu einem Großteil weiterhin daraus beziehen, Antiatomkraftbewegung zu sein. Geholfen haben ihnen ihre politischen Koalitionäre und am Ende auch bürgerliche Parteien, denen das Thema politisch lästig geworden ist. Der vorliegende Aufsatz ist eine überarbeitete und erweiterte Fassung des Beitrags „Die deutsche Zweifelsfrage“, der in der *Frankfurter Allgemeinen Zeitung* vom 21. Mai 2013 erschienen ist.

## Einleitung

Die Nutzung der Kernenergie in Deutschland sei nicht zu verantworten und allein schon deswegen zu beenden, weil die Entsorgung der Kernkraftwerke nicht gesichert sei – das war eines der zentralen Argumente der deutschen Anti-Atomkraft-Bewegung, die über viele Jahre gegen die Nutzung der Kernenergie gekämpft und schließlich obsiegt hat. Wie könne man, so wurde suggestiv gefragt, mit einem Flugzeug starten und nicht wissen, wo man landen soll? Da sehe man, wie verantwortungslos die Atomindustrie handle, die der Profite wegen Reaktoren baue, ohne sich um die Entsorgung zu kümmern. Wenn aber die Industrie bei der Entsorgung schon so verantwortungslos handle, dann könne man sich ausmalen, wie es um die Sicherheit der Reaktoren bestellt sei.

Diese vermeintlich schlüssige Argumentation hat sich tief in das Bewusstsein der Öffentlichkeit eingepägt. Viele Zeitgenossen glauben auch heute noch, dass die

Atomwirtschaft derart fahrlässig gehandelt hat und die Entsorgungsfrage die Schwachstelle war, an der die zivile Nutzung der Kernenergie nicht ganz zu Unrecht gescheitert ist. Doch verhielt es sich wirklich so?

Dieser Aufsatz soll sich nicht mit der Frage befassen, ob die friedliche Nutzung der Kernenergie in Deutschland beendet werden soll oder nicht. In diesem Aufsatz soll die Geschichte der nuklearen Entsorgung in Deutschland nachgezeichnet werden, damit man später wenigstens nachlesen kann, wie es wirklich war: Seit wann befasste man sich mit der Entsorgungsfrage, was war die technische und die politische Zielsetzung, was wurde geplant und was realisiert, welche Änderungen erfuhren die Pläne und warum gab es keine Lösung und – dies sei einmal vorweggenommen – warum und auf welche Weise wird die nukleare Entsorgung in Deutschland auch heute noch politisch blockiert? Denn grundsätzlich lösbar ist sie ja, das beweisen die Realitäten in anderen Ländern, wie zum Beispiel in Schweden, Finnland und Frankreich.

## Die ersten Jahre

Nach der Wiedererlangung ihrer Souveränität im Jahr 1955 durfte auch die Bundesrepublik Deutschland auf dem Feld der Kerntechnik forschen. Im selben Jahr nahmen deutsche Delegierte an der 1. Atomkonferenz der UN in Genf teil. Dort stellten sie fest, dass der Vorsprung der Atomwaf-

fenstaaten gegenüber der Bundesrepublik immens war. Die Regierung Adenauer reagierte auf diese Technologielücke mit der Bildung eines *Bundesministeriums für Atomfragen*. Erster „Atomminister“ wurde der CSU-Politiker *Franz Josef Strauß*. Als beratendes Gremium wurde ihm die *Deutsche Atomkommission* beigeordnet, in die zahlreiche Wissenschaftler, unter anderen die Nobelpreisträger *Werner Heisenberg* und *Otto Hahn*, sowie Repräsentanten der Wirtschaft und der Gewerkschaften berufen wurden.

In einem ihrer ersten Memoranden wies die Kommission im Jahr 1957 auf die Notwendigkeit hin, radioaktive Abfälle sicher beseitigen zu können, und regte Forschungsarbeiten hierzu an. Im selben Jahr wurde nach der Unterzeichnung der Römischen Verträge die *Europäische Atomgemeinschaft (Euratom)* gegründet und der erste deutsche Forschungsreaktor, der *Forschungsreaktor München (FRM)*, durch die *Technische Hochschule München* in Betrieb genommen.

Erforschung und Entwicklung der Kernenergie in Deutschland verliefen zügig. Nach und nach wurden weitere Forschungs- und Versuchsreaktoren in Betrieb genommen, in *Karlsruhe* und in *Jülich* entstanden Kernforschungszentren. Einer der Forschungsschwerpunkte in Karlsruhe war die Entwicklung eines Verfahrens zur Wiederaufarbeitung von Kernbrennstoffen. Die Entsorgung stellte man sich so vor, dass die nuklearen Brennstoffe in einem geschlossenen Kreislauf verbleiben sollten. Abgebrannte Brennelemente würden aufgearbeitet, um das wiedergewonnene Uran und Plutonium zu neuen Brennelementen verarbeiten zu können. Das sollte in sogenannten Wiederaufarbeitungsanlagen geschehen. Nur die nicht wiederverwertbaren Brennstoffteile, der hoch radioaktive Abfall (englisch: HAW = high active waste) sollten untertägig entsorgt werden.

Im Jahr 1963 empfahl die damalige *Bundesanstalt für Bodenforschung* (die heutige *Bundesanstalt für Geowissenschaften und Rohstoffe, BGR*), die Endlagerung aller radioaktiven Abfälle in Steinsalzformationen vorzusehen. Neben dem hoch radioaktiven, Wärme entwickelnden HAW gibt es 2 Kategorien von nicht Wärme entwickelnden Abfällen, den schwach radioaktiven Abfall (LAW), z.B. einmal getragene Schutzanzüge, und den mittelradioaktiven Abfall (MAW) wie bestrahlte Maschinenteile. Das aufgelassene Salzbergwerk *Asse II* komme womöglich für Endlagerungsversuche infrage. Zwei Jahre später erwarb die Bundesregierung die *Asse*, und ab 1967 unternahm die bundeseigene *Gesellschaft für Strahlen- und Umweltforschung (GSF)* erste Versuche zur Einlagerung von LAW und MAW. Bis heute wird die *Asse* von einer Gesellschaft des Bundes betrieben.

### Anschriften der Verfasser:

Dipl.-Kfm. Bernd J. Breloer  
Hans-Driesch Str. 3  
50935 Köln

Dipl.-Ing. Wolfgang Breyer  
Hallerstr. 7  
91054 Buckenhof

Ende der 1960er-Jahre waren in Deutschland ausschließlich Forschungs-, Versuchs- und Prototypreaktoren in Betrieb. Aber die Arbeiten zur Lösung der Entsorgungsfrage waren schon in vollem Gang. Getragen wurden diese Entwicklungen von einem Konsens aller im Bundestag vertretenen Parteien. Insbesondere die SPD wollte diese preiswerte Energie für jedermann nutzen. Die Regierungen Adenauer, Erhard, Kiesinger, Brandt und auch Schmidt förderten die Entwicklung der Kernenergie nach Kräften – schließlich hatte sich die Bundesrepublik auch auf diesem Feld eine technologische Spitzenstellung in der Welt erarbeitet.

### Die großtechnische Nutzung und das Ende des politischen Konsenses

Mit der Inbetriebnahme des ersten rein kommerziellen Kernkraftwerks Stade begann im Jahr 1972 die großtechnische Nutzung der Kernenergie in Deutschland. Zwei Jahre später, im Jahre 1974, legte das Bundesforschungsministerium (BMFT) sein Konzept eines gemeinsam mit der Industrie aufzubauenden „Nuklearen Entsorgungszentrums“ (NEZ) vor. An einem gemeinsamen Standort sollten Kernbrennstoffe wiederaufbereitet, radioaktive Abfälle konditioniert sowie verpackt und in einen Salzstock zur Endlagerung verbracht werden. Da geeignete Salzstöcke ausschließlich in Niedersachsen vorhanden waren, konzentrierte sich die Standortsuche für ein solches NEZ auf dieses Land.

Zur gleichen Zeit fanden die Thesen des Club of Rome über die Grenzen des Wachstums in Deutschland mehr und mehr Gehör. Industrielles Wachstum wurde infrage gestellt, die Konsumgesellschaft kritisiert. Die 1968er-Bewegung suchte und fand neue politische Themen und erkannte unter anderem den Kampf gegen die Kernenergie als hilfreich für ihre Auseinandersetzung mit der Industriegesellschaft. Der erste Unfall in einem westlichen Reaktor, der sich im Jahr 1979 in Three Mile Island bei Harrisburg (USA) ereignete, war Wasser auf die Mühlen der Atomkraftgegner der ersten Stunde und machte das nukleare Gefahrenpotenzial einer breiteren Öffentlichkeit bis in die Unionsparteien und die Kirchen hinein bewusst, wenngleich der Unfall von den Sicherheitseinrichtungen beherrscht werden konnte.

Zum politischen Sprachrohr der Antiatom- wie auch der Friedensbewegung jener Jahre wurde die 1980 gegründete Partei „Die Grünen“. Vier-Parteien-Parlamente boten bald neue Koalitionsmöglichkeiten. Der SPD-Vorsitzende Brandt deutete schon damals die Möglichkeit an, mit den Grünen eine Regierung zu bilden. Da die Kernenergie seinerzeit das Hauptthema der Grünen

war, signalisierte Brandt damit auch die Möglichkeit, dass die SPD von der Kernenergie Abstand nehmen könnte. Deren linker Flügel hatte schon länger mit der atomfreundlichen Politik der Regierung Schmidt gebrochen. Bei den Gewerkschaften gab es vergleichbare Bewegungen weg von der Kernenergie, wenngleich die Motive dort auch mit dem Wunsch nach einer Kohlevorrangpolitik zu tun hatten. Der überparteiliche Konsens war zerbrochen.

### Auswahl des Standorts Gorleben, Gorleben-Hearing

Das Konzept eines integrierten Entsorgungszentrums an einem Standort in Niedersachsen war von diesen Debatten zunächst nicht berührt. Um die Verwirklichung seines Entsorgungskonzepts voranzutreiben, beauftragte das BMFT 1974 die KEWA mit der Suche eines geeigneten Standorts für das Nukleare Entsorgungszentrum. Die KEWA (Kernbrennstoff-Wiederaufarbeitungs-Gesellschaft mbH) war 1971 von den Chemie-Unternehmen Hoechst, Bayer, Gelsenberg und Nukem für den Bau der großen Wiederaufarbeitungsanlage gegründet worden.

In ihrer Studie bewertete die KEWA Standorte im gesamten Bundesgebiet und engte in einem mehrstufigen Prozess die Auswahl auf 8 Standorte – 5 in Norddeutschland, 3 in Süddeutschland – ein. Diese ließ sie von Fachleuten der BGR hinsichtlich ihrer Eignung für ein Endlager bewerten. Die 4 bestbewerteten lagen alle in Norddeutschland. Gorleben war noch nicht darunter, weil es in einem ausgewiesenen Ferien- und Naherholungsgebiet liegt und solche Gebiete zunächst ausgeschlossen waren. Alle 4 Standorte fielen schließlich aus verschiedenen Gründen (Grundwasserversorgung, fachliche Vorbehalte, Bürgerproteste) aus dem Auswahlverfahren. So war die von der Bundesregierung veranlasste Standortsuche gescheitert.

Im August 1976 übernahm die niedersächsische Landesregierung die Führung bei der Standortsuche durch Einsetzung eines „Interministeriellen Arbeitskreises“ (IMAK). Der Vorschlag Gorleben resultierte aus einem mehrstufigen Auswahlprozess, beginnend mit 140 in Betracht gezogenen Salzstöcken. Zunächst wurden 23 Salzstöcke identifiziert, über denen ein Standortgelände von mindestens 3 mal 4 km vorhanden war. Im 2. Schritt wurden 10 Standorte ausgesondert, bei denen Ausschlusskriterien wie zu große Tiefe oder zu geringe Ausdehnung des Salzstocks zuträfen. Die verbliebenen 13 Standorte wurden fachlich bewertet nach raumordnerischen Gesichtspunkten, wie sie für Standorte von Kernkraftwerken angewandt werden, ergänzt um endlagerrelevante Krite-

rien. Dadurch engte sich die Auswahl auf 4 Standorte ein. In der Kabinettsvorlage wurde eine Entscheidung für die Standorte Lichtenhorst oder Gorleben empfohlen. Die Landesregierung entschied sich am 22. Februar 1977, trotz der Bedenken der Bundesregierung wegen der Nähe des Standorts zur innerdeutschen Grenze, für Gorleben. Die Wahl des Standorts Gorleben war also das Ergebnis eines fundierten fachlichen Auswahlprozesses. Die angelegten Kriterien werden auch heutigen Anforderungen gerecht.

Angesichts einer sich verstärkenden Kernenergie-debatte in Deutschland veranstaltete die niedersächsische Landesregierung unter ihrem Ministerpräsidenten Albrecht (CDU) im Jahre 1979 ein sogenanntes Gorleben-Hearing mit dem bemerkenswerten Ergebnis, dass aus ökonomischen und sicherheitstechnischen Gründen alles für die Realisierung eines Entsorgungszentrums in Gorleben spräche. Die Landesregierung hielt aber ein solches Konzept für politisch nicht durchsetzbar und plädierte deswegen für ein integriertes Entsorgungskonzept. Was wie eine semantische Spielerei aussah, war in Wirklichkeit ein politisches Wendemanöver mit dem Ziel, in Gorleben nur das Endlager zu verwirklichen und eine Wiederaufarbeitungsanlage – trotz der großen Vorteile eines gemeinsamen Standortes – woanders, also nicht in Niedersachsen, zu bauen. Dies war nicht das Ergebnis des Hearings. Das war zugunsten des Entsorgungszentrums ausgegangen. Sondern es war das Ergebnis eines politischen Kalküls des Ministerpräsidenten Albrecht und damit auch der niedersächsischen CDU. Damit scheiterte das technisch und ökonomisch sinnvolle Konzept eines nationalen Entsorgungszentrums aus rein politischen Erwägungen.

Für eine Wiederaufarbeitungsanlage (WAA) musste jetzt ein neuer Standort gesucht werden, und er wurde schließlich in Bayern (Wackersdorf) gefunden. Im Jahr 1985 begannen die Bauarbeiten.

### Wackersdorf, Tschernobyl, Aufgabe der WAA in Wackersdorf

Ende der 1970er-Jahre hatte die Politik also die naheliegende Idee eines Nationalen Entsorgungszentrums aufgegeben und favorisierte stattdessen die Trennung von Endlager und Wiederaufarbeitungsanlage. Doch schon bald deutete sich eine weitere politische Entwicklung an: Die SPD lehnte die Wiederaufarbeitung ab und sprach sich für die direkte Endlagerung ohne Wiederaufarbeitung und Wiederverwendung des restlichen Brennstoffs aus. Die Sozialdemokraten gingen in dieser Zeit in den Ländern erste Bündnisse mit den Grünen ein. Im Blick auf die Koalitionsfähigkeit im

Bund wurde es immer wichtiger, programmatische Gegensätze einzuebnen. Die *Grünen* waren nicht nur gegen den Bau und Betrieb von Kernkraftwerken, sondern auch gegen die Wiederaufarbeitung des Brennstoffs, hinter der sie „den Atomstaat“ und eine Hintertür zur Atombombe witterte. Bei dem Konzept der direkten Endlagerung werden aus den abgebrannten Brennelementen die noch verwertbaren Bestandteile (Uran, Plutonium) nicht wieder gewonnen und wieder verwendet, wie es sonst ganz allgemein für die Abfallwirtschaft gefordert wird, sondern die kompletten Brennelemente werden endlagergerecht verpackt und direkt in den Salzstock eingelagert.

Der Bau der Wiederaufbereitungsanlage in *Wackersdorf* wurde von Atomkraftgegnern von Anfang an aufs heftigste bekämpft. Die Baustelle wurde geradezu zu einem Wallfahrtsort des Widerstands gegen die Kernenergie. Bei groß angelegten Demonstrationen war die Anwendung von Gewalt beinahe selbstverständlich; es gab Verletzte und sogar je einen Toten aufseiten der Demonstranten und der Polizei. Nach dem Reaktorunglück im ukrainischen *Tschernobyl* verschärfte sich der Widerstand, die politische Unterstützung für das Vorhaben schwand zusehends. Im Jahr 1989 sah sich die deutsche Stromwirtschaft gezwungen, das Projekt zu beenden. Zu diesem Zeitpunkt waren in *Wackersdorf* etwa 10 Milliarden DM investiert worden.

Das Entsorgungskonzept musste wegen des Fortfalls von Wiederaufarbeitungsmöglichkeiten in Deutschland ein weiteres Mal verändert werden: Die vorhandenen abgebrannten Brennelemente wurden zur Wiederaufbereitung nach Frankreich und England verbracht, die Abfälle anschließend nach Deutschland zurückgebracht. Hier sollten sie mit dem Ziel zwischengelagert werden, dereinst in ein Endlager gebracht zu werden. Alle Brennelemente, die nicht unter die in den Wiederaufbereitungsverträgen geregelte Menge fielen, sollten direkt endgelagert werden. Die Erstellung eines Endlagers in Deutschland war mit der Aufgabe der Wiederaufbereitungsanlage nicht obsolet geworden, sondern noch wichtiger. Denn direkte Endlagerung bedeutet mehr Masse und Volumen.

### Gorleben wird zum Hebel für den Atomausstieg

In *Gorleben* fand in den 1980er-Jahren zunächst eine sogenannte obertägige Erkundung statt. 1986 wurden 2 Erkundungsschächte abgeteuft und 10 Jahre später in einer Tiefe von 840 m miteinander verbunden. Von dort aus wurde in den folgenden

Jahren die Eignung des Salzstocks näher untersucht.

Die politischen Auseinandersetzungen um die Kernenergie konzentrierten sich seit den 1980er-Jahren immer stärker auf das Thema Endlagerung, vor allem auf die Projekte *Gorleben* und *Konrad*. Denn der Versuch der Kernenergiegegner, durch Klagen vor den Verwaltungsgerichten bis hin zum *Bundesverfassungsgericht* gegen nahezu alle Bau- und Betriebsgenehmigungen von Kernkraftwerken ein Ende der Nutzung der Kernenergie herbeizuführen, war gescheitert. Auch das Thema Wiederaufarbeitung gab nach der Aufgabe von *Wackersdorf* politisch nichts mehr her. Die Torpedierung aller Anstrengungen, ein Endlager einzurichten, schien der einzig verbliebene Hebel, um die Nutzung der Kernenergie zu beenden.

Die *Grünen* bildeten die politische Vorhut, die *SPD* schwenkte stets zügig auf die neuen Linien ein. Das strategische Konzept wurde im Koalitionsvertrag für die erste rot-grüne Regierung unter Führung von Ministerpräsident *Gerhard Schröder* in Niedersachsen vom 19. Juni 1990 in schöner Offenheit dargelegt: „Sie [die Koalitionsparteien] drängen darauf, dass Entsorgungseinrichtungen erst dann bereitgestellt werden, wenn der Ausstieg aus der Atomenergienutzung festgeschrieben ist.“

### Gorleben-Politik unter der rot-grünen Bundesregierung

Nach dem Sieg der Rot-Grünen Koalition in der Bundestagswahl 1998 stellten die beiden Parteien die Bundesregierung, die die Nutzung der Kernenergie beenden wollten. Um Schadensersatzansprüche der Kraftwerksbetreiber zu vermeiden, wurde eine Verhandlungslösung gesucht und auch gefunden. Der sogenannte Atomkonsens sah eine zeitlich gestreckte Beendigung der Nutzung der Kernenergie vor. Die Energieversorger ließen sich auf diesen Handel ein, weil sie um den Weiterbetrieb ihrer Kernkraftwerke fürchten mussten, denn die Atomaufsicht lag ja bei einem grünen Bundesumweltminister. Im Hintergrund schwebte allerdings die Hoffnung, eine andere Regierung könne den Atomausstieg rückgängig machen. Diese Erwartung richtete sich seinerzeit an die Unionsparteien, insbesondere die *CDU*-Vorsitzende *Angela Merkel*.

Für die Kosten der Entsorgung von radioaktiven Abfällen aus Kernkraftwerken kamen nach dem Verursacherprinzip ausschließlich die Energieversorger auf, die Kernkraftwerke betrieben und Atomstrom verkauften. Zu diesem Zweck bildeten sie in ihren Bilanzen entsprechende Rückstellungen. Das galt für den Bau der Anlage in *Wackersdorf*, das galt auch für die Wieder-

aufbereitungsverträge, die Transporte in die Zwischenlager und auch für den Bau und den Betrieb von Zwischenlagern und dereinst einem Endlager. Für die Endlager sieht das Atomgesetz vor, dass der Bund für die Errichtung und den Betrieb zuständig ist, die Abfallverursacher, also vor allem die Energieversorger, für die Kosten. Auf dieser Basis leisteten die Unternehmen seit Jahrzehnten Vorauszahlungen an das *Bundesamt für Strahlenschutz*.

Nach der Bundestagswahl des Jahres 1998 wurde der Grünen-Politiker *Jürgen Trittin* als Bundesumweltminister zuständig für alle atomaren Endlager, also für Schacht *Konrad*, *Asse* und eben auch für *Gorleben*. Die unterirdische Erkundung in *Gorleben* war weit fortgeschritten. Wenige Jahre fehlten, und man hätte über die geologischen Daten verfügt, die für den Nachweis der Langzeitsicherheit und den Antrag auf Planfeststellung notwendig gewesen wären.

Die neue Bundesregierung stand vor einem Dilemma. Einerseits wollten *SPD* und *Grüne* unter anderem mit dem Argument, die Entsorgung sei nicht gesichert, die Nutzung der Atomenergie beenden, andererseits gab es mutmaßlich einen Standort, an dem die Entsorgung vonstaten gehen könnte und nach Recht und Gesetz auch vonstaten gehen müsste. Der Ausweg wurde im rot-grünen Koalitionsvertrag festgeschrieben: „Die Koalitionsparteien sind sich einig, dass das bisherige Entsorgungskonzept für die radioaktiven Abfälle inhaltlich gescheitert ist. An der Eignung des Salzstocks in *Gorleben* bestehen Zweifel. Daher soll die Erkundung unterbrochen und andere Standorte in unterschiedlichen Wirtsgesteinen auf ihre Eignung untersucht werden.“ Bundesumweltminister *Trittin* zweifelte dementsprechend an der Eignung von *Gorleben* und unterbrach die Erkundungsarbeiten am 1. Oktober 2000.

In der Hoffnung, die Eignung von Steinsalz als Wirtsgestein eines Endlagers infrage zu stellen, beauftragte *Trittin* das seinem Ministerium unterstellte *Bundesamt für Strahlenschutz*, „Zweifelsfragen“ zu untersuchen. Das Bundesamt ließ dazu 12 Studien anfertigen und legte im November 2005, nach dem Ende der rot-grünen Bundesregierung, einen Bericht unter dem Titel „Wirtsgesteine im Vergleich“ vor. Das Ergebnis entsprach nicht den Erwartungen *Trittins*, denn die Wissenschaftler hatten herausgefunden, dass es kein Wirtsgestein gibt, das grundsätzlich immer eine größte Endlagersicherheit gewährleistet. Der Versuch, Steinsalz als Endlager-Wirtsgestein zu disqualifizieren, war gescheitert. Aber wieder waren Jahre ins Land gegangen, ohne dass die Entsorgungsfrage einer Lösung näher gebracht worden wäre.

## Schacht Konrad, Ein-Endlager-Konzept und „Schwarzbau“ Gorleben

Außer *Gorleben* hatte *Trittin* einen weiteren Problemfall, den als Endlager für schwach- und mittelaktive Abfälle vorgesehenen Schacht *Konrad*. Dessen Genehmigungsverfahren sollte, das hatte der Politiker für den „Atomkonsens“ zugestehen müssen, „nach den gesetzlichen Bestimmungen“ abgeschlossen werden. In dieser Lage entwickelte der Bundesumweltminister ein neues Konzept, das nur noch ein einziges Lager für alle Abfallarten vorsah. In dem „Ein-Endlager-Konzept“ machte Schacht *Konrad* keinen Sinn mehr, da er für hochradioaktiven Abfall nicht gedacht war. Zudem sollte man einen neuen Standort suchen und auf *Gorleben* verzichten. Die Aufwendungen in Milliardenhöhe, die die Energieversorger in *Gorleben* und Schacht *Konrad* getätigt hatten, spielten in den Überlegungen keine Rolle.

Schon Anfang 1999 hatte *Trittin* einen „Arbeitskreis Auswahlverfahren Endlagerstandorte (AKEnd)“ eingesetzt. Im Dezember 2002, zu Beginn der Amtszeit des 2. Kabinetts *Schröder/Fischer*, legte der Arbeitskreis seinen Abschlussbericht vor. Das Ein-Endlager-Konzept wurde negativ beurteilt, aber ein zeitraubendes Verfahren für die Suche nach einem neuen Standort konzipiert. Der *Bundesrechnungshof* rügte im Jahr 2004 das Vorgehen des *Bundesumweltministeriums*; es sei „bei der ihm obliegenden Überprüfung der Umsetzbarkeit und der Auswirkungen des Ein-Endlager-Zieles nicht zielgerichtet, unwirtschaftlich und wenig transparent vorgegangen“. So habe die Behörde die Pflicht, bei einem Strategiewechsel die finanziellen Risiken zu ermitteln. Diese hätten sich bei einem Ein-Endlager-Konzept auf mehrere Milliarden Euro belaufen.

In dieser Zeit ließ *Trittin* die neue These verbreiten, wonach *Gorleben* gar kein Erkundungsbergwerk und nach Bergrecht genehmigt sei, sondern der Schwarzbau eines Endlagers. Ein Endlager aber hätte nach Atomrecht gebaut werden müssen.

Das Thema Schwarzbau *Gorleben* verfiel nicht lange, denn im Herbst 2005 wurde in Berlin eine Große Koalition unter Bundeskanzlerin *Merkel* gebildet. In der Koalitionsvereinbarung von *CDU/CSU* und *SPD* hieß es, die Koalitionsparteien würden sich „zur nationalen Verantwortung für die sichere Endlagerung radioaktiver Abfälle bekennen und die Lösung dieser Frage zügig und ergebnisorientiert angehen“. Noch in derselben Legislaturperiode wollte man eine Lösung finden.

Die Erkundungsarbeiten in *Gorleben* wurden gleichwohl nicht wieder aufgenommen. Denn der neue Bundesumweltminister *Sigmar Gabriel* (*SPD*) stellte sich

auf den Standpunkt, parallel zu *Gorleben* müssten weitere Standorte untersucht werden. Die Unionsparteien forderten, *Gorleben* weiter zu erkunden. Nach anderen Standorten sei nur zu suchen, wenn *Gorleben* sich als ungeeignet erweisen sollte. Der Konflikt blieb ungelöst. Stillstand und – quasi als Zeitfüller – Begutachtung des Berichts des *BfS* durch die *Gesellschaft für Anlagen- und Reaktorsicherheit (GRS)* und die *Reaktor-Sicherheitskommission (RSK)* waren die Folge.

Der Bericht der *GRS* wurde von Umweltminister *Gabriel* nicht veröffentlicht. Denn er kam zu dem Ergebnis, dass der *BfS*-Bericht keine sicherheitstechnischen Argumente gegen die Eignung von *Gorleben* enthielt. Die Große Koalition ging 2009 zu Ende. Das von Bundesumweltminister *Trittin* 10 Jahre zuvor beschlossene Moratorium zur Erkundung von *Gorleben* hatte gehalten.

## Große Koalition, Schwarz-Gelb, Ende, Aus!

Im Bundestagswahlkampf 2009 argumentierten die späteren Regierungsparteien *CDU/CSU* und *FDP*, die Kernenergie sei für eine Übergangszeit unabdingbar. Außerdem wurde eine Verlängerung der Laufzeit der Kernkraftwerke über die Fristen des Atomkonsenses hinaus in Aussicht gestellt. Nach dem Wahlsieg von Schwarz-Gelb gab der neue Umweltminister *Norbert Röttgen* (*CDU*) erst einmal eine vorläufige Sicherheitsanalyse über *Gorleben* in Auftrag. Diese wolle er von einer internationalen Expertenkommission beurteilen lassen, ehe in *Gorleben* weitergearbeitet werde. *Röttgen* hoffte darauf, mit der Opposition einen Konsens zu finden: Gemeinsam wolle man neue Standorte suchen lassen, ohne *Gorleben* von Beginn an auszuschließen. Diesen Kurs verfolgte auch *Röttgens* Nachfolger *Peter Altmaier* (*CDU*). Zu diesem Zweck wurde der Erkundungsstopp in *Gorleben* bis zur Wahl des neuen Bundestages im September dieses Jahres verlängert.

Inzwischen wird mit einigem Aufwand eine Einigung zwischen allen politischen Parteien mit dem Namen Standortauswahlgesetz zelebriert, das am 28. Juni 2013 im Bundestag verabschiedet wurde. Danach soll das Thema Endlagerung hochradioaktiver Abfälle einer neu zu bildenden *Bund-Länder-Kommission* überantwor-

tet werden, die bis Ende 2015 „Grundsatzfragen für die dauerhafte Lagerung von hochradioaktiven Stoffen“ erörtern und insbesondere Mindestanforderungen, Ausschlusskriterien und Abwägungskriterien für ein Endlager festlegen soll. Anschließend soll mit der Suche nach einem Endlager auf einer „weißen Deutschlandkarte“ begonnen werden. An der Frage, ob *Gorleben* in der neuen Standortsuche eine Option bleiben soll, wäre die Einigung fast gescheitert. Man darf vermuten, dass die *Kommission* dazu dienen wird, die Option *Gorleben* endgültig zu beerdigen.

Die Kosten für die erneute Suche will man den Energieversorgern auferlegen. Allerdings müssen die Energieversorger nach dem Atomgesetz (§ 21 b) nur für den „notwendigen Aufwand“ aufkommen. Ist eine erneute Standortsuche für ein Endlager „notwendig“, wenn keine Zweifel an der Eignung von *Gorleben* begründet werden können?

Objektiv betrachtet ist die *Kommission* überflüssig, da alle einschlägigen Fragen bereits Gegenstand zahlreicher Erörterungen ebenso zahlreicher Kommissionen gewesen sind. Die Sicherheitsanforderungen an das Endlager sind erst im September 2010 auf den neuesten Stand gebracht worden, und was die übrigen Standortkriterien betrifft, braucht man die Arbeiten des *AkEnd* nicht zu wiederholen. Aber die Regierung *Merkel* hat kein Interesse daran, der Opposition ausgerechnet mit dem Entsorgungsthema eine offene Flanke zu bieten. Sonst hätte sie nach der Bundestagswahl 2009 die Erkundungsarbeiten in *Gorleben* fortsetzen und in der Sache eine Entscheidung fällen können. Stattdessen wurde ein Konsens gesucht und das Moratorium fortgesetzt.

Nach aller Erfahrung wird die neue Suche nach möglichen Standorten für ein Endlager unter idealen Bedingungen mindestens 4 bis 5 Wahlperioden in Anspruch nehmen. Fachleute rechnen aufgrund von Erfahrungen aus der Vergangenheit mit viel größerem Zeitbedarf und zweifeln an den Erfolgsaussichten. Denn es ist kaum anzunehmen, dass sich nach dieser Vorgeschichte in Deutschland eine Gemeinde finden lässt, die, in welcher geologischen Formation auch immer, die Entsorgung zu übernehmen bereit wäre. Das Standortauswahlgesetz ist daher nichts anderes als die Ermächtigung, hochradioaktiven Atommüll auf unabsehbare Zeit obertäglich zu lagern. ■

© Copyright INFORUM Verlag

Alle Rechte vorbehalten. Kein Teil dieses Sonderdruckes darf ohne schriftliche Genehmigung des Verlages vervielfältigt werden. Unter dieses Verbot fällt insbesondere auch die gewerbliche Vervielfältigung per Kopie, die Aufnahme in elektronische Datenbanken und die Vervielfältigung auf CD-ROM.